

Inhalt



2

Wie viel Spielraum tut gut?

Ein einheitliches Wertesystem ist die Basis der Compliance-Arbeit – aber zu starre Vorschriften bergen die Gefahr, dass Compliance als Geschäftsverhinderer wahrgenommen wird. Aber in welchen Bereichen und unter welchen Voraussetzungen gibt es überhaupt Raum für flexible Compliance-Vorgaben?



7

EU sagt weiter am Kronzeugenschutz

In einer neuen Entscheidung hat der Europäische Gerichtshof den unbegrenzten Kronzeugenschutz in Frage gestellt.



4

FIFA: „Wie im chinesischen Volkskongress“

Der ehemalige FIFA-Compliance-Wächter Mark Pieth erklärt, warum die FIFA in Compliance-Fragen wie ein Unternehmen geführt werden muss.



8

Der Mutige

„Compliance Officer des Jahres“ Tom Woodson (LMS/LBS) hat einen ungewöhnlichen Hintergrund für einen Compliance-Mann.

Aufmacher

- 2 **Code of Conduct & Richtlinien: Wie viel Spielraum tut gut?**

Praxis

- 4 **FIFA: „Wie im chinesischen Volkskongress“**
Mark Pieth über die Korruption beim Fußball-Weltverband
- 4 **Leserbrief**
- 5 **Steckbrief Smartrac: „Wir haben uns die Start-up-Mentalität bewahrt“**
CCO Karsten Leffrang spricht über die Compliance-Organisation von Smartrac

Forschung

- 6 **Weltmeister der Richtlinien**
Studie: Antikorruptions-Vorschriften in deutschen Unternehmen am weitesten verbreitet
- 6 **Kommentar**

Recht und Unrecht

- 7 **EU sagt weiter am Kronzeugenschutz**
- 7 **Veranstaltungen**

Karriere

- 8 **Der Mutige: Portrait Tom Woodson, Leica Microsystems & Biosystems**
- 8 **Netzwerk Compliance und DICO kooperieren**

ANZEIGE

Roundtable Compliance

1. OKTOBER IN FRANKFURT AM MAIN

Der Roundtable „Compliance“ bietet Compliance-Verantwortlichen eine Plattform für den Erfahrungsaustausch und anregende Diskussionen über aktuelle Themen.

VERANSTALTER

Compliance

MITVERANSTALTER

BEITEN BURKHARDT



Bitte richten Sie Ihre Anmeldung an:

Nicole Neusitzer, Projektmanagerin Events
Telefon: (060 31) 73 86-17 13
E-Mail: nicole.neusitzer@finance-magazin.de

Nähere Informationen finden Sie unter:

www.compliance-plattform.de/events.html

CoC & Richtlinien: Wie viel Spielraum tut gut?

Ein einheitliches Wertesystem ist die Basis der Compliance-Arbeit. Trotzdem gibt es Bereiche, in denen Compliance Officer Ausnahmen machen sollten.



Der CCO hat es in der Hand, ob Gestaltungsspielraum bei Compliance-Vorgaben in den Ländern im Chaos endet.

Derselbe Maßstab für alle oder Raum für individuelle Regelungen? Vor dieser Frage stehen Compliance Officer von international aktiven Unternehmen regelmäßig. Auf der einen Seite müssen sie in ihrem Unternehmen ein Wertesystem etablieren, das einen gemeinsamen Nenner für alle formuliert – auf der anderen Seite laufen sie permanent Gefahr, durch zu starre Vorgaben doch von den operativen Einheiten als Geschäftsverhinderer wahrgenommen zu werden. Etwas, das Compliance in keinem Unternehmen sein will.

Im Briefaschenformat

Zumindest beim Code of Conduct, dem Manifest der Unternehmenswerte und damit auch der elementaren Grundlage der Compliance-Arbeit, ist kein Platz für Individualregelungen, meint Jens C. Laue von KPMG: „Der Code of Conduct kann keine regionalen Unterschiede berücksichtigen. Er soll nur die Vision und die Kultur vorgeben und dabei so kompakt sein, dass er möglichst in eine Brieftasche passt.“

Nach dieser Prämisse geht Chief Compliance Officer Andrea Berneis beim Heidenheimer

Medizinproduktehersteller Hartmann vor. Das Unternehmen hat vor kurzem eine Neufassung des Code of Conduct verabschiedet. „Wir haben grundlegende Ethikregeln formuliert, wollen aber erstmals auch Verweisungen auf konkrete Gesetze wie UK Bribery Act und FCPA aufnehmen. Das sind die Leitplanken unserer Verhaltensregeln.“

Zudem solle der Code of Conduct nicht nur eine interne Denkrichtung haben, sondern auch ein Signal für Stakeholder außerhalb von Hartmann sein. „Wir wollen Kunden und Behörden ganz klar zeigen, dass wir internationale gesetzliche und ethische Regeln beachten und das auch von unseren Businesspartnern fordern.“

Aber nicht nur bei der Signalwirkung nach außen hilft ein klares Wertesystem ohne Parallelversionen. Für die Compliance-Arbeit im Unternehmen liefert es ebenfalls einen kaum zu unterschätzenden Mehrwert, sagt Martin Walter, Compliance-Chef der Telekom Austria Group. „Das Top-Management hat klare Leitplanken für den berühmten ‚Tone at the top‘, und Schulungskonzepte lassen sich ohne Schwierigkeiten gruppenweit ausrollen.“

Von der strikten Einheitlichkeit ist Walter trotzdem abgewichen, als er die Compliance-Organisation der Telekom Austria Group neu aufgestellt hat. Abweichungen gibt es allerdings nicht auf Ebene des Code of Conduct, sondern im System der Richtlinien. Zwar sei auch hier das Ziel gewesen, möglichst in allen Ländern die gleichen Vorgaben zu machen. Am Ende hat sich Walter aber bei einem Thema dafür entschieden, den Landesgesellschaften einige Freiheitsgrade einzuräumen: „In Österreich verbieten wir Geschenke an Amtsträger strikt. Den Auslandstöchtern haben wir freigestellt, das unter strikter Beachtung einer festen Wertgrenze anders zu lösen.“

Denn in einigen Ländern gäbe es besondere Landesfeiertage mit traditionellen Empfängen, bei denen Unternehmensvertreter unhöflich erscheinen würden, dürften sie nicht einmal eine Flasche Wein überreichen. Drei Landesgesellschaften in Osteuropa haben sich dann auch dafür entschieden, diesen Spielraum zu nutzen. Aber auch hier lautet die klare Vorgabe aus der Zentrale in Wien: Zulässig ist nur, was „gesetzlich erlaubt, richtlinienkonform und ethisch integer ist“.

Kleiner Betrag, große Wirkung

Auch bei Hartmann sind die Themen Geschenke und Einladungen Bereiche, in denen Andrea Berneis lokale Sonderregelungen für sinnvoll hält. Die Compliance-Chefin befürwortet allgemeine Vorgaben in Form einer „Umbrella Guideline“, die Mindestanforderungen und absolute No-Gos festlegt. „In diesem Rahmen definieren die Länderverantwortlichen zum Beispiel ihre eigenen Fair Market Value Guidelines und legen dort Wertgrenzen fest, die wir in der Zentrale aber natürlich genehmigen müssen.“

Dass die Einheitlichkeit des Regelkorsetts hauptsächlich bei Geschenkerichtlinien durchbrochen wird, ist kein Wunder, sagt Laue: „Bei Geschenken sind die regionalen Gepflogenheiten

» Der Code of Conduct hat auch Signalwirkung für Kunden.«

und gesetzlichen Vorgaben eindeutig am stärksten ausgeprägt. In anderen Bereichen wie beispielsweise dem Kartellrecht gibt es keinen Spielraum – schließlich existiert keine Rechtsordnung, in der wettbewerbswidrige Absprachen legal sind.“ Bei Geschenkerichtlinien hält er Anpassungen der Wertgrenze an die Kaufkraft eines Landes sogar für zwingend: „In manchen Regionen lässt sich auch mit kleinen Beträgen viel Unheil anrichten.“

DATENSCHUTZ: COMPLIANCE DER COMPLIANCE

INTERNE UNTERSUCHUNGEN
BEWEISSICHER GESTALTEN.

WWW.BEITENBURKHARDT.COM

Die unabhängige Wirtschaftskanzlei

DR. AXEL VON WALTER
AXEL.WALTER@BBLAW.COM

GANGHOFERSTRASSE 33
80339 MÜNCHEN

TEL.: +49 89 35065-1321

FAX: +49 89 35065-2134

BEIJING · BERLIN · BRÜSSEL · DÜSSELDORF · FRANKFURT AM MAIN
MOSKAU · MÜNCHEN · NÜRNBERG · SHANGHAI · ST. PETERSBURG

BEITEN BURKHARDT

News

CBS: Studiengang Fraud Manager startet

An der Cologne Business School (CBS) startet ab dem 24. Oktober der berufsbegleitende Zertifikatsstudiengang „Certified Fraud Manager“. Die Ausbildung dauert ein Jahr, die Gesamtkosten des Studiengangs betragen 12.950 Euro.

<http://www.cbs.de/de/>

Petition gegen BSG-Urteil gescheitert

Mit einer Petition haben Unternehmensjuristen sich gegen ein BSG-Urteil gewandt, nach dem sie sich nicht mehr über die Rechtsanwaltsversorgung versichern dürfen. Bis zum Fristablauf haben lediglich rund 15.000 Personen die Petition unterzeichnet, damit wurde das notwendige Quorum von 50.000 Unterschriften verfehlt.

<https://epetitionen.bundestag>

Tool für transparentere Lieferketten

Der Anbieter Riskmethods hat mit „Supply Risk Network“ ein neues Tool entwickelt, um



weitverzweigte Lieferketten transparenter zu machen. Die cloudbasierte Lösung soll Zulieferadressen anhand verschiedener Datenbanken analysieren. Die Kosten für die Nutzung starten bei 990 Euro pro Monat.

<http://www.riskmethods.net/>

Mix & Match für E-Learning-Programme

Mit „Schutz vor Korruption“ hat der Lösungsanbieter Digital Spirit ein „Mix&Match“-Programm entwickelt, das Unternehmen die individuelle Zusammenstellung von E-Learnings ermöglichen soll. Das webbasierte Training kann durch ein Arbeitsheft und eine Präsentation ergänzt werden.

<http://www.compliance-training>

FIFA: „Wie im chinesischen Volkskongress“

Mark Pieth über die Korruption beim Fußball-Weltverband



FIFA-Zentrale in Zürich: Korrupt, autoritär, erstarrt?.

Jürg-Peter Hug/Wikicommons

» Herr Pieth, Sie haben Ende 2013 Ihr Amt als Korruptionswächter bei der FIFA niedergelegt. Hat sich dort wirklich etwas verändert?

« In einigen Bereichen ja. Mittlerweile gibt es zum Beispiel eine unabhängige Verbandsjustiz. Aber an entscheidenden Stellen kommen die Reformen nicht voran. Die FIFA hat mittlerweile das Format eines multinationalen Unternehmens angenommen und damit auch alle Probleme, wie sie internationale Konzerne haben – deshalb braucht der Verband auch vergleichbare Compliance-Strukturen. Das heißt: Unabhängige Direktoren, die vor ihrer Berufung Due-Diligence-Tests unterzogen werden, und typische Elemente eines Compliance-Management-Systems wie eine Hotline für Whistleblower.

» Was davon ist umgesetzt worden?

« Eine Hotline existiert mittlerweile. Aber gerade in Personalfragen passiert nichts. Die FIFA hat zwar mit Domenico Scala, dem Vorsitzenden der Audit- und Compliance-Kommission, nun einen unabhängigen Kontrolleur, der auch die Finanzen überwacht, aber das Exekutivkomitee sperrt sich weiter gegen Kontrollen. Sie sind nicht bereit, ihre Verdienste offenzulegen, wollen keine Integritätstests und keine Alters- oder Amtszeitbeschränkungen. Gerade Letzteres hätte auch für Sepp Blatter klare Verhältnisse geschaffen und würde allgemein dafür sorgen, dass sich keine Seilschaften zementieren.

» In einem Unternehmen wäre eine solche Haltung des Managements denkbar. Ist es ein strukturelles Problem der FIFA, dass es keinen Druck durch unabhängige Stakeholder von außen gibt?

« Ja, in der Tat. Es gibt zwar immer wieder Druck durch die Medien, aber

das ist sehr selektiv. Intern existiert keine Handhabe, um Reformen wirklich umzusetzen. Die Vereinsversammlung als oberstes Organ ist extrem schwerfällig, da ist keine eigene Willensbildung möglich, das ganze Gremium ist leicht manipulierbar. Wenn der Chef etwas vorschlägt, stimmen alle zu. Das ist wie im chinesischen Volkskongress. All diejenigen, die sich für Reformen einsetzen könnten, sind in erster Linie an der eigenen Bereicherung interessiert. Die taugen als Aufseher nicht.

» Wäre eine mögliche Neuvergabe der Katar-WM, sollten sich die Bestechungsvorwürfe bewahrheiten, aus Compliance-Sicht ein heilsamer Schock für die FIFA?

« Davon bin ich überzeugt. Anders als viele Vorwürfe aus der Vergangenheit gerät die Katar-Geschichte nicht einfach in Vergessenheit, sondern schädigt den Ruf der FIFA kontinuierlich. Aktuell sind Schmiergelder nicht definitiv nachgewiesen, aber jetzt werden erst einmal die Beweise gesammelt. Ist die Entscheidung tatsächlich durch Schmiergelder zustande gekommen, wäre wohl eine Neuvergabe nötig. Das würde endlich dokumentieren, dass die FIFA einen Umbruch braucht. Am Ende geht es aber nicht hauptsächlich um Änderungen in einzelnen Compliance-Vorschriften, sondern um einen kulturellen Wandel. Das ist nicht anders als in einem Unternehmen. Und das ist genau das, was die Fußballer noch nicht verstanden haben. san



Der Strafrechtsprofessor **Mark Pieth** gilt als einer der renommiertesten Compliance-Experten in Europa. Pieth ist Professor in Basel und war von Dezember 2011 bis September 2013 Anti-Korruptions-Beauftragter der FIFA.

Leserbrief

Man muss mit Betroffenheit erkennen, in welcher auch persönlich existentiell belastender Situation man sich als Compliance-Verantwortlicher unversehens wiederfinden kann – mit oder ohne eigenes Verschulden. Etwas mehr Augenmaß der Autoritäten wäre wünschenswert. Leider erleben wir Ähnliches immer wieder, und das nicht nur im Falle Wulff. Umso mehr müssen die Compliance-Berufsvereinigungen verstärkte Bewusstseinsbildung zur Verantwortungsdefinition und zum Schutz Compliance-Beauftragter betreiben. Öffentlichkeit und Behörden fehlt augenscheinlich noch eine hinreichend sachgerechte Wahrnehmung. Und wir lernen einmal mehr, dass immer dann, wenn in monetärem Zusammenhang Betriebsräte oder andere Interessenvertreter mit ins Geschehen rücken, alle Warnlampen hinsichtlich Interessenkollision anspringen müssen. **(Thomas Muth, CORPUS SIREO, zu: „Der Deal war kein Schuldeingeständnis“, Ausgabe Mai 2014)**

IMPRESSUM

Verlag: FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH – Ein Unternehmen der F.A.Z.-Verlagsgruppe, Frankenallee 95, 60327 Frankfurt am Main
E-Mail: verlag@frankfurt-bm.com
HRB Nr. 53454, Amtsgericht Frankfurt am Main
Geschäftsführer: Dr. André Hülsbömer, Jürgen Kiehl
Geschäftsleitung: Bastian Frien
Redaktion
Dr. Sarah Nitsche (san), Verantwortliche Redakteurin
Telefon: (069) 75 91-26 31, Telefax: (069) 75 91-32 24
E-Mail: sarah.nitsche@finance-magazin.de
Verantwortlich für Anzeigen
Dorothee Groove, Objektleitung Compliance
Telefon: (069) 75 91-32 17, Telefax: (069) 75 91-24 95
E-Mail: dorothee.groove@frankfurt-bm.com
Herausgeber: Boris Karkowski
Mitherausgeber
BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, KPMG AG, SAI Global
Fachbeirat der Online Zeitschrift Compliance
Gregor Barendregt, Carl Zeiss AG; Andrea Berneis, Paul Hartmann AG; Ralf Brandt, LTS Lohmann Therapie-Systeme AG; Otto Geiß, Fraport AG; Mirko Haase, Adam Opel AG; Dr. Katharina Hastenrath, Frankfurt School of Finance & Management; Olaf Kirchhoff, Mitutoyo Europe GmbH; Torsten Krumbach, Sky AG; Dr. Karsten Leffrang, SMARTRAC NV; Prof. Dr. Bartosz Makowicz, Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder; Thomas Muth, Corpus Sireo Holding; Dr. Dietmar Prechtel, Osram GmbH; Alexander von Reden, Bosch-Siemens Hausgeräte GmbH; Dr. Dirk Christoph Schaubert, Metro AG; Jörg Siegmund, TSG Technologie Services GmbH; Elena Späth, Klöckner & Co SE; Bettina Vieker, Wincor Nixdorf AG; Dr. Martin Walter, Telekom Austria Group; Heiko Wendel, Rolls-Royce Power Systems AG; Dietmar Will, Audi AG.
Jahresabonnement: kostenlos
Erscheinungsweise: monatlich (10 Ausgaben im Jahr)
Layout
Daniela Seidel, FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH
© Alle Rechte vorbehalten.
FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH, 2014.
Die Inhalte dieser Zeitschrift werden in gedruckter und digitaler Form vertrieben und sind aus Datenbanken abrufbar. Eine Verwertung der urheberrechtlich geschützten Inhalte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar, sofern sich aus dem Urheberrechtsgesetz nichts anderes ergibt. Es ist nicht gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, zu ändern, zu verbreiten, dauerhaft zu speichern oder nachzudrucken. Insbesondere dürfen die Inhalte nicht zum Aufbau einer Datenbank verwendet oder an Dritte weitergegeben werden.
Haftungsausschluss: Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts von „Compliance“ übernehmen Verlag und Redaktion keine Gewähr. Für unverlangt eingesandene Manuskripte und unverlangt zugestellte Fotografien oder Grafiken wird keine Haftung übernommen.

Steckbrief: Smartrac



Unternehmensname	SMARTRAC NV
Mitarbeiterzahl	ca. 3.600
Name Chief Compliance Officer	Dr. Karsten Leffrang
Start Compliance	erster Code of Conduct seit 2008, Aufbau eines professionellen Compliance-Systems seit 2012
Mitarbeiterzahl Compliance	3
Compliance-Organisation	Zentrale Rechts- und Compliance-Abteilung mit direkter Berichtslinie an den Vorstand (CFO) und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats (dotted line)
Compliance-Aufgabenspektrum:	Verantwortung und Management aller Compliance-relevanten Aktivitäten weltweit. Inhaltlicher Hauptfokus ist gerichtet auf Antikorruption, Kartellrecht, Exportkontrolle und Vermeidung von Interessenkonflikten.
Compliance-Instrumente	Kommunikation von Code of Conduct und Compliance-Policies an allen Standorten des Unternehmens in verschiedenen Sprachen (Deutsch, Englisch, Spanisch, Chinesisch und Thai); regelmäßige Kommunikation zum Thema Compliance auch durch das Top Management; konzernweite Online-Schulungen und ggf. Präsenzs Schulungen; standardisierte Third-Party Due Diligence und Hiring Prozess; Compliance Audits; Compliance Due Diligence bei M&A Transaktionen; Unternehmensinterne Vernetzung mit anderen Fachabteilungen (HR, Corporate Supply Chain, IT, Interne Revision, Sales)
Misstände werden gemeldet über	drei mögliche Kanäle: Meldung über den jeweiligen Vorgesetzten, direkte Kontaktaufnahme mit der Compliance-Abteilung oder anonyme Meldung über externen Ombudsmann
Compliance-Audits	Anlassbezogene Compliance-Audits falls erforderlich. Nichtanlassbezogene Compliance-Audits erfolgen regelmäßig.
Compliance-Due-Diligence	Compliance-Abteilung ist in M&A Prozesse eingebunden und nimmt mit konkreten Fragen an der Due Diligence teil.
Geschäftspartner-Compliance	Prüfung der Integrität von Geschäftspartnern im Rahmen der Third-Party Due Diligence und des Hiring Prozesses, der je nach Bedarf und Risikoeinschätzung unterschiedlich ausgestaltet ist.
Besonderheiten	SMARTRAC legt Wert auf die richtige Kommunikationskultur zum Thema Compliance. Compliance soll ausdrücklich nicht als Businessverhinderer, sondern als integraler Bestandteil der Unternehmenskultur und Hilfestellung für den einzelnen Mitarbeiter wahrgenommen werden.
Arbeitsschwerpunkte/Ziele 2014	Weiterentwicklung des e-learning Management Systems, Vertiefung der Integration zwischen Compliance und Supply Chain, Berücksichtigung von Compliance in Personalprozessen

„Wir haben uns die Start-up-Mentalität bewahrt“

Chief Compliance Officer Karsten Leffrang hat die Compliance-Arbeit bei Smartrac auf Vertrauen aufgebaut

» Smartrac ist ein sehr junges Unternehmen. Standen Sie beim Aufbau der Compliance-Abteilung vor den typischen Herausforderungen vor allem kleinerer Unternehmen, sprich: intensive Diskussionen über das Budget?

« Nein, überhaupt nicht. Wir haben zwar im Jahr 2000 als Start-up angefangen, sind aber mittlerweile in der glücklichen Lage, dass ein US-Finanzinvestor Mehrheitsaktionär ist. Das Thema Compliance war den Gesellschaftern und dem Management deshalb von Anfang an sehr wichtig, uns standen alle Türen offen. Aber in der Herangehensweise haben wir uns schon die Start-up-Mentalität bewahrt: Wir wollen die Prozesse auf keinen Fall durch Compliance überfrachten.

» Sie haben mittlerweile ein umfangreiches Compliance-Management-System implementiert. Wie schaffen Sie es, Compliance nicht zu bürokratisch umzusetzen?

« Als wir mit dem Aufbau angefangen haben, haben wir uns bewusst dagegen entschieden, für jede denkbare Situation bis ins kleinste Detail Re-



Dr. Karsten Leffrang ist Chief Compliance Officer der Smartrac Technology Group.

geln vorzugeben. Zum einen lässt sich praktisch ohnehin nicht alles abdecken, und zum anderen hätten wir damit unsere Organisation schlicht überfordert. Wir haben natürlich zahlreiche Policies geschaffen, aber die Mitarbeiter bekommen von uns einen Vertrauensvorschuss.

» Wie leben Sie das?

« Die Botschaft lautet: „Wir gehen nicht davon aus, dass Ihr bewusst gegen Vorschriften verstößt, wir vertrauen Euch. Und Ihr sollt auf Euer Bauchgefühl vertrauen, wenn Euch etwas seltsam vorkommt.“ Das haben wir auch im Code of Conduct an mehreren Stellen so formuliert.

» Auf welchen Wegen transportieren Sie diese Botschaft in das gesamte Unternehmen?

« Unsere wichtigsten Bindeglieder sind die Führungskräfte, sie müssen von ihren Mitarbeitern immer als Ansprechpartner wahrgenommen werden. Wir haben allerdings von den Vorgesetzten nicht erwartet, dass sie automatisch wissen, wie sie ihre Rolle ausfüllen sollen und auf welche Weise sie das Bewusstsein ihrer Mitarbeiter schärfen können. Deshalb haben wir zusätzlich zu den Standardtrainings ein persönliches Training für die Führungskräfte entwickelt, in dem wir ihnen deutlich machen, dass sie ihre Mitarbeiter auch in Compliance-Fragen führen sollen.

News

Compliance-Leitfäden

Die HTWG Konstanz hat gemeinsam mit Unternehmen „Leitlinien für das Management von Organisations- und Aufsichtspflichten“ entwickelt. Neben einem übergeordneten Leitfaden für alle Unternehmen sind aus dem Forschungsprojekt auch separate Leitfäden mit konkreten Hinweisen für unterschiedliche Compliance-Komplexitätsstufen entstanden.

<http://www.htwg-konstanz.de/>

Sicherheitslücken bei Aktenentsorgung

Unternehmen gehen einer Studie von Iron Mountain und PwC zufolge zu locker mit der Entsorgung brisanter Unterlagen um. So haben nur 58 Prozent der Großunternehmen eine Entsorgungsstrategie für Papierakten und Datenträger, bei Mittelständlern sogar nur 50 Prozent.

<http://www.ironmountain.de/>

Weltmeister der Richtlinien

Studie: Antikorruptions-Vorschriften in deutschen Unternehmen am weitesten verbreitet.

Weltweit bleibt Bestechung im Geschäftsleben ein schwerwiegendes Problem. Das zeigt die „Fraud Survey 2014“ von EY. Gut 39 Prozent der 2.700 Befragten aus 59 Ländern stimmen der Aussage zu, dass korrupte Methoden im eigenen Land weitverbreitet sind. Selbst in Westeuropa ist Korruption noch nach Ansicht jedes fünften Umfrageteilnehmers gängig. Positiv nimmt sich dagegen Deutschland mit einer Zustimmung von 6 Prozent aus.

Bemerkenswert ist aber Deutschlands Spitzenwert bei aufgedeckten Betrugsfällen: 26 Prozent der befragten Unternehmen haben nach eigenen Angaben in den vergangenen zwei Jahren intern einen Betrugsfall registriert.

Dieser Wert wird global nur noch von Unternehmen in Ägypten, Nigeria und Namibia übertroffen (siehe Grafik). Mutet diese Rangfolge auf den ersten Blick seltsam an, erklären die

Anteil der Unternehmen mit aufgedeckten Betrugsfällen (in Prozent)

Ägypten	40
Nigeria	30
Namibia	28
Deutschland	26
Westeuropa (Ø)	12
Welt (Ø)	12
Schwellenländer (Ø)	11

Quelle: EY

Autoren die deutsche Platzierung allerdings mit ausgezeichneten Aufklärungsmechanismen.

Dafür spricht auch, dass Deutschlands Firmen im internationalen Vergleich bei der Implementierung von Antikorruptionsrichtlinien ganz vorne liegen: 96 Prozent verfügen über entsprechende Vorgaben – in ganz Westeuropa sind es durchschnittlich 87 Prozent, weltweit nur 82 Prozent. *san*

Die vollständige Studie gibt es [hier zum Download](#)

Kommentar



Nun ist es amtlich: Ronald Pofalla geht zur Bahn. Er soll den Konzern nicht nur als Cheflobbyist unterstützen, sondern auch irgend-

wann Compliance-Vorstand Gerd Becht beerben. Selbst wenn die Verantwortlichen darauf pochen, dass bei Pofallas Einstieg Anfang 2015 genug Zeit seit Niederlegung seiner Ämter verstrichen sei – ein ordentliches Geschmäckle behält die Personalie, vor allem dank der abenteuerlichen Verbindung von Compliance und Lobbyismus. Da steht der Rüstungskonzern Rheinmetall der Bahn allerdings in nichts nach: Ausgerechnet der frühere Entwicklungshilfeminister Dirk Niebel wird dort oberster Lobbyist. Das zeigt: Die Schamlosigkeit einiger Konzerne bei der Rekrutierung von Politikern ist unbegrenzt. Die Rufe nach einer gesetzlich vorgeschriebenen Karenzzeit bringen da wenig – ein Blick in ihre eigens verfassten Codes of Conducts würde den Unternehmen dagegen mit Sicherheit helfen. *san*

ANZEIGE



„Ich lese FINANCE, weil ich immer auf der Suche nach neuen Ideen bin.“

Bernd Hirsch ist CFO beim Duft- und Aromenhersteller Symrise in Holzminden. Gerade hat er die Milliarden-Übernahme der französischen Diana-Gruppe, Hersteller von Inhaltsstoffen für Lebensmittel und Heimtierernahrung, abgeschlossen.

FINANCE

Das Magazin für Finanzchefs

www.finance-magazin.de

News

Anklage gegen Ex-ÖBB-Manager

Die Wiener Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft hat gegen drei ÖBB-Manager Anklage wegen Untreueverdachts erhoben. Sie sollen Scheinverträge mit einem Lobbyisten im Zusammenhang mit der Übernahme der ungarischen MAVCargo geschlossen haben.

<http://diepresse.com/home/>

Vorwürfe gegen T-Mobile USA

Die US-amerikanische Wettbewerbsbehörde FTC wirft der Telekom-Tochter T-Mobile USA vor, bei ihren Kunden Hunderte Millionen Dollar für betrügerische SMS-Dienste abgerechnet zu haben. Die FTC hat nun Klage gegen die Telekom-Tochter erhoben. T-Mobile-Chef John Legere hat die Anschuldigungen als „unbegründet“ zurückgewiesen.

<http://www.ftc.gov/news>

Adidas ändert Vertrieb

Das Bundeskartellamt hat Ermittlungen gegen Adidas eingestellt. Die Behörde hatte Adidas vorgeworfen, den Onlinevertrieb in einer



wettbewerbswidrigen Form einzuschränken. Adidas hat darauf die E-Commerce-Bedingungen angepasst.

<http://www.bundeskartellamt>

EU will Rechte von OLAF begrenzen

Die EU-Kommission möchte die Rechte der Ermittler des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) beschneiden. OLAF-Mitarbeiter sollen einem Vorschlag zufolge bald nur noch nach vorheriger Genehmigung eines neuen „Aufsehers für Verfahrensgarantien“ Räume von Kommissionsmitgliedern oder EU-Abgeordneten durchsuchen dürfen.

<http://europa.eu/rapid/press>



Der europäische Kronzeugenschutz ist nicht grenzenlos – das haben die EU-Richter klargestellt

EU sägt weiter am Kronzeugenschutz

Der Europäische Gerichtshof stellt den unbegrenzten Kronzeugenschutz in Frage

Mit einem Urteil zu sogenannten Preisschirmeffekten bei Kartellen sorgt der EuGH für Aufsehen – dabei ist Schadensersatz für indirekte Preiserhöhungen gar nichts Neues. Öffentlich praktisch unbemerkt geblieben ist hingegen, dass das Gericht in seiner Entscheidung dem Kronzeugenschutz einen weiteren Dämpfer verpasst hat.

Für ordentlich Medienwirbel hat ein Urteil des Europäischen Gerichtshof (EuGH) vor wenigen Tagen gesorgt: Darin hat der EuGH klargestellt, dass Kartellmitglieder auch für „Preisschirmeffekte“ haften – gemeint damit sind Preissteigerungen, die am Kartell unbeteiligte Unternehmen vornehmen, weil sich das Preisniveau infolge des Kartells erhöht hat. Wer deshalb höhere Einkaufspreise bei dem unbeteiligten Unternehmen zahlen muss, kann sich die Differenz als Schadensersatz von den Kartellmitgliedern zurückholen.

„Pfleiderer“-Grundsatz wackelt

Während Medien die Entscheidung als Ausweitung der Kartellhaftung deuten, zeigen sich Praktiker wenig beeindruckt. „Wir begrüßen das Urteil als Klarstellung auf europäischer Ebene natürlich, aber eigentlich ist es nichts Revolutionäres, da die Geltendmachung von Preisschirmeffekten nach deutschem Recht ohnehin schon möglich war“, sagt Tilman Makatsch, Leiter der Sondereinheit Kartellschadensersatz der Deutschen Bahn. Die Bahn macht in mehreren Fällen Scha-

densersatz für Preisschirmeffekte vor Gericht geltend. Bemerkenswert dagegen sei eine in der Entscheidung fast versteckte Passage, sagt Makatsch. Die Teilnehmer des „Aufzugkartells“, die nach Ansicht der Richter für Preiserhöhungen ihrer Abnehmer haften sollen, hatten sich gegen das Urteil mit dem Hinweis gewehrt, dass die erweiterte Haftung potentielle Kronzeugen von der Kooperation mit Behörden abschrecken könne.

Die Luxemburger Richter betonen, dass die europäische Kronzeugenregelung keine Gesetzeskraft besitze und für die Mitgliedstaaten nicht verbindlich sei – und damit auch kein Kartellopfer davon abhalten könne, vor nationalen Gerichten auf Schadensersatz wegen Preisschirmeffekten zu klagen. „Das zeigt einmal mehr, dass der Kronzeugenschutz nicht unantastbar ist“, meint Makatsch. „Entweder muss er nun selbst in Gesetzesform gegossen werden, oder die Kartellbehörden müssen ihre Zurückhaltung bei berechtigten Akteneinsichtsansprüchen von Geschädigten überdenken.“

Das Bundeskartellamt und deutsche Gerichte hatten in der Vergangenheit immer wieder auf den Stellenwert des Kronzeugenschutzes bei Kartellen gepocht – so vor allem im vielzitierten „Pfleiderer“-Fall, in dem das Amtsgericht Bonn dem Oberpfälzer Holzverarbeiter nicht erlaubt hatte, zur Vorbereitung einer Schadensersatzklage die Kronzeugenanträge der Kartellmitglieder einzusehen. Aller-

dings hatte sich bereits in den vergangenen Monaten der Abschied vom uneingeschränkten Schutz der Kronzeugen angedeutet, als mit dem OLG Hamm erstmals ein Zivilgericht einem Kartellopfer im Schadensersatzprozess Zugang zu den Anträgen der Kronzeugen gewährt hatte.

Vorschub für Opferklagen

Die Entscheidung liegt ganz auf der Linie der EU, die Schadensersatzklagen von Kartellopferten mit Nachdruck fördern will. Nachdem auch eine Verfassungsbeschwerde gegen das Urteil des OLG Hamm erfolglos geblieben war, müssen sich Unternehmen bei Wettbewerbsverstößen bald wohl flächendeckend auf eine härtere Gangart einstellen – und sollten sich vor allem nicht mehr auf den bisher sicheren Hafen des Kronzeugenschutzes verlassen.

san

Veranstaltungen

22.7., München

- Steigende rechtliche Anforderungen an Versicherungsunternehmen

26.8., Münster

- Operatives Compliance-Management in praktischen Arbeitsabläufen – 2014

1.10., Frankfurt am Main

- Roundtable Compliance

Der Mutige

Tom Woodson, Chief Compliance Officer bei LMS und LBS, hat einen ungewöhnlichen Hintergrund für einen Compliance-Mann – die Polizei spielt dabei eine besondere Rolle.



Tom Woodson bei der Verleihung der Compliance Awards

Nicht in einer Kanzlei oder Rechtsabteilung hat die Karriere von Tom Woodson angefangen, sondern im Mittleren Dienst beim Bundesgrenzschutz, der heutigen Bundespolizei. „Eine ungewöhnliche und mutige Karriere“ hat die Experten-Jury der Compliance Awards dem Chief Compliance Officer von Leica Microsystems (LMS) und Leica Biosystems (LBS) bescheinigt.

Auch mit seinem Lebenslauf, der sich anfangs so gar nicht in das Schema F der Compliance-Karrierewege einfügt, hat Woodson das Gremium überzeugt – und durfte im Juni für seine herausragenden Leistungen in der Compliance-Arbeit von LMS und LBS die Auszeichnung als „Compliance Officer des Jahres“ in Empfang nehmen.

Woodsons Werdegang hat es in sich: Während viele seiner späteren Compliance-Kollegen nach der Schule direkt die Hörsaalbank drücken, bewirbt er sich als 17-jähriger Schüler beim Bundesgrenzschutz, der heutigen Bundespolizei. Nach der Ausbildung zum Polizeihauptwachmeister schafft Woodson mit Anfang 20 gar den Sprung zur Elite-Einheit GSG 9 – bis eine Knieverletzung dem sportlichen Halb-Amerikaner einen Strich durch die Rechnung macht.

Keine Ruhepausen

Statt sich weiter auf Spezialoperationen vorzubereiten, geht Woodson nach dem Erwerb der Hochschulreife zum BKA nach Wiesbaden. Nach Ausbildung und Studium beginnt der frischgebackene Kommissar in der internationalen Rechtshilfe und Fahndung. „Eine wirklich interessante und schöne Zeit. Das wildromantische Bild des ermittelnden Kommissars muss man aber ein klein wenig relativieren“, sagt er mit einem Schmunzeln.

„Als der Vertrag unterschrieben war, erfuhr ich, dass sie mich wohl auch ohne mein Diplom in Wirtschaftsrecht eingestellt hätten“, erzählt er. Bei PwC bekommt er im Bereich Investigations und Forensic Audit die Möglichkeit, alle Erfahrungen seiner bisherigen Stationen zu verbinden und wird nach gut vier Jahren über ein Beratungsmandat bei Siemens – inmitten der berüchtigten Korruptionsaffäre – als Audit-Direktor fester Mitarbeiter des Münchener Dax-Konzerns.

Der direkte Draht

Obwohl es für Woodson „ein schmerzlicher Abschied von der schönen Stadt München“ war, zieht es ihn aus familiären Gründen zurück nach Hessen – seine Frau ist ebenfalls beim BKA und möchte nach der Geburt der ersten Tochter wieder in den Beruf einsteigen. Das Angebot, die Compliance-Abteilung bei LMS und LBS in Wetz-

lar aufzubauen, kommt da gerade recht. „Das klingt enorm spannend. Der General Counsel malte mir das Bild einer grünen Wiese, auf der ich mich frei betätigen kann. Und er hat sein Versprechen gehalten.“

Zwar findet Woodson, als er im Herbst 2011 zu Leica nach Wetzlar geht, viele gute Ansätze vor, der US-Mutterkonzern Danaher hat LMS und LBS zahlreiche Compliance-Vorschriften zur Verfügung gestellt. „Auf der Ebene Leica mangelte es damals aber an Struktur, eindeutigen Regelungen mit klarer Sprache und konsequenter Kommunikation – meines Erachtens alles wesentliche Elemente für den erfolgreichen Aufbau und Betrieb eines globalen CMS.“

Das zügig zu ändern, schreibt Woodson sich auf die Agenda. Dabei profitiert er von seinen Erfahrungen bei Siemens und wendet das Grundmuster des Siemens Compliance-Systems auch für Leica an, allerdings „genau auf unsere Bedürfnisse zugeschnitten und leichter verständlich – sowohl für die Mitarbeiter als auch für das Management. Das CMS soll dem Management

» Das wildromantische Bild des BKA-Kommissars muss man ein wenig relativieren.«

deutige Antworten auf die Fragen geben: Wo stehen wir, und was ist zu tun?“ Besonders wichtig für ihn ist der direkte Draht zu den Angestellten – und zwar auf allen Hierarchiestufen. „Das Beste an meiner Tätigkeit ist, dass ich Prozesse nachhaltig verändern kann. Das funktioniert nicht allein am Schreibtisch, sondern besser vor Ort im Dialog mit den Kollegen. Wir beschreiben das mit ‚go to gamba‘. Oder, wie es damals bei der GSG9 hieß: ‚Geführt wird von vorn.‘“

san

Netzwerk Compliance und DICO kooperieren

Das Netzwerk Compliance und das Deutsche Institut für Compliance (DICO) wollen enger zusammenrücken. In einem ersten Schritt ist Netzwerk Compliance-Mitbegründer Christoph Hauschka Ende Juni in den Vorstand des DICO gewählt worden. Im Gegenzug plant das Netzwerk Compliance, DICO-Chefin und Deutsche-Telekom-CCO Manuela Mackert (Bild) in das oberste Führungsgremium aufzunehmen. Die Vereinigungen wollen mit der gegenseitigen Unterstützung den Weg für zukünf-



Deutsche Telekom

tige Kooperationen ebnen. Das Netzwerk Compliance möchte Einzelheiten dazu auf der Mitgliederversammlung im November beschließen.

In Deutschland existieren mit dem Berufsverband der Compliance Manager (BCM) und dem Bundessverband Deutscher Compliance Office (BDCCO) mittlerweile noch zwei weitere Compliance-Vereinigungen. Beobachter rechnen daher auf lange Sicht mit einer Konsolidierung innerhalb der Verbandsarbeit.

Personalwechsel



Deutsche Bank

Sylvie Matherat wechselt zur Deutschen Bank

Die Deutsche Bank hat Sylvie Matherat zum Global Head of Government & Regulatory Affairs ernannt. In dieser Funktion wird die 52-jährige Französin ab August die Einhaltung regulatorischer Vorgaben und die Beziehung zu den Aufsichtsbehörden überwachen. Damit übernimmt sie auch einen Teil der Aufgaben von Andrew Procter, der im März nach sieben Jahren als welt-

weiter Compliance-Chef zu einer Londoner Anwaltskanzlei gewechselt war. Zuvor war Procter von der BaFin dafür kritisiert worden, dass er im Zusammenhang mit der Libor-Affäre keine personellen Konsequenzen gezogen hatte. Die Deutsche Bank hatte einen Zusammenhang zwischen den Vorfällen und Procters Ausscheiden dagegen zurückgewiesen. *san*

Daimler hat neue neutrale Mittlerin



Daimler

Regina Michalke übernimmt bei Daimler die Funktion des Neutralen Mittlers. Michalke arbeitet hauptberuflich als Rechtsanwältin bei HammPartner in Frankfurt am Main und folgt bei Daimler auf ihren früheren Kanzleikollegen Winfried Hassemer, der seit Anfang 2012 den Posten als Neutraler Mittler bei dem Stuttgarter Autobauer wahrgenommen hatte. Michalke ist Fachanwältin für Strafrecht und seit 2001 Vorstandsmitglied der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main. Der Neutrale Mittler fungiert bei Daimler als zusätzliche Anlaufstelle neben dem Hinweisgebersystem.

Kullmann rückt bei Evonik auf



Evonik

Der Generalbevollmächtigte von Evonik, Christian Kullmann, ist seit dem 1. Juli neues Vorstandsmitglied des Essener Konzerns. Als Chief Strategic Officer trägt der 45-Jährige nun die Verantwortung für die Zentralbereiche Konzernstrategie, Konzernperformance, Corporate Security und Recht & Compliance. Kullmann kam 2003 von der Dresdner Bank als Zentralbereichsleiter Kommunikation & Vorstandsbüro zur RAG, aus der 2007 der heutige Evonik-Konzern geformt wurde. Seit April 2013 ist er Generalbevollmächtigter von Evonik.

UBS: Kaestner folgt Soong



UBS

Felix Kaestner (39) hat am 1. Juli als Head of Compliance Germany der UBS Deutschland die Nachfolge von Eric Soong angetreten. Kaestner ist seit 2007 bei der UBS und war dort zuletzt für den Bereich Wealth Management Legal Products & Operations verantwortlich. Zuvor arbeitete er als Anwalt im Bereich Corporate/M&A bei der Kanzlei Beiten Burkhardt. Sein Vorgänger Soong wechselte im Herbst als Compliance-Chef zum Autozulieferer Schaeffler.

Petri verlängert bei der Gea Group



Gea Group

Die Gea Group hat das Mandat von Stephan Petri bis 2018 verlängert. Der 50-jährige Petri wird nun bis Ende Mai 2018 im Konzern bleiben. Er ist bereits seit 2005 bei Gea. Zunächst ausschließlich Chefjustiziar, übernahm Petri 2006 zusätzlich den Posten des Chief Compliance Officers. Seit Juni 2012 ist er Vorstandsmitglied und für die Ressorts Personal, Recht/Compliance, die Sonstigen Gesellschaften des Konzerns und das operative Geschäft von Gea Farm Technologies verantwortlich.

Deutsche Bahn bestätigt Pofalla-Personalie



Rüdig

Nach vielen Spekulationen hat die Deutsche Bahn bestätigt, dass der frühere Kanzleramtsminister Ronald Pofalla im Bahn-Vorstand die Compliance-Verantwortung übernehmen soll. Pofalla (55) wird ab Januar 2015 zunächst Generalbevollmächtigter für politische und internationale Beziehungen und übernimmt die Leitung der neuen Abteilung „Wirtschaft, Politik und Regulierung“. In dieser Funktion wird er direkt an Bahnchef Rüdiger Grube berichten. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen seine Aufgaben dann außerdem mit den Zuständigkeiten von Gerd Becht (Compliance, Datenschutz, Recht und Konzernsicherheit) zu einem neuen Vorstandsressort vereint werden.

Gewobag benennt Compliance-Chef



Gewobag

Kay Engbring hat bei dem Berliner Wohnungsunternehmen Gewobag als neuer Leiter des Vorstandsbüros zum 1. Juni unter anderem die Zuständigkeit für die Bereiche Compliance, Risikomanagement und Personalwesen übernommen. Der Volljurist kommt von einer Wohnungsbaugesellschaft, bei der er zuletzt Prokurist und Bereichsleiter Recht, Compliance und Risikomanagement war.

Rheinmetall verliert Andreas Beyer

Andreas Beyer (61) hat Rheinmetall Ende Juni verlassen. Beyer war zuletzt in Personalunion CCO, Chefjurist, Leiter der Internen Revision und Generalbevollmächtigter des Konzerns. Wer seine Aufgaben übernimmt, wurde bislang nicht bekannt. Berichten zufolge soll Beyer Rheinmetall aber weiterhin als Berater zur Verfügung stehen.

Greiner: Wellner folgt auf Freiler



Greiner

Maximilian Wellner hat bei dem oberösterreichischen Unternehmen Greiner als General Counsel und Compliance Manager die Nachfolge von Johannes Freiler angetreten. Freiler war Anfang des Jahres zu Rosenbauer gewechselt, wo er als Group Compliance Officer die Aufgaben von Wolfgang Stroh übernommen hat. Wellner (36) kommt von Tobaccoland in Wien. Dort war er ebenfalls für Recht und Compliance verantwortlich. Bei Tobaccoland tritt nun Elisabeth Rübiger (29) in seine Fußstapfen.

Schautes geht von Metro zu Ergo



Metro Group

Dirk Christoph Schautes, bislang Leiter Compliance der Metro Group, wird als Leiter Recht zum Versicherer Ergo wechseln. Wann der 42-Jährige, der seit 2006 für Metro arbeitet, seine neue Aufgabe antritt, ist noch nicht klar. Fest steht allerdings bereits jetzt, dass Schautes bei dem Versicherer nicht die Compliance-Funktion übernehmen wird. CCO von Ergo ist seit Anfang 2012 Stefanie Held.

Grawehr übernimmt Compliance bei Ruag

Die Schweizer Ruag Holding hat Patrick Grawehr zum General Counsel und Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung ernannt. In dieser Funktion wird Grawehr auch den Compliance-Bereich leiten. Er übernimmt seine neuen Aufgaben Anfang November von Thomas Kopp.